

t. 311 - Botswana 500 - AI/hp

Notiz ins Dossier

Freiwilligen-Einsatz in Botswana

Besprechung zwischen Herrn Botschafter R.H. Hunziker, Pretoria und RR sowie EP, am 31.10.69, 1115, in Bern.

1. H. schildert Botswana als ein geordnet und zielbewusst regiertes Land, das sich als Partner für gezielte technische Zusammenarbeit bestens eignet. Er erinnert an den Besuch von SL in Botswana Ende 1968 und an die seither mit MJ und SL in Bern geführten Gespräche, aus denen die Absicht hervorging, eine erweiterte Tätigkeit des Delegierten in diesem Land ins Auge zu fassen.
2. H. verweist auf die gegenwärtig ausgezeichneten Beziehungen zwischen der Schweiz und Botswana, wie auch auf die guten Beziehungen, die er persönlich zum Präsidenten von Botswana und zu anderen massgebenden Persönlichkeiten in Gaborones unterhält. Die Förderung der Zusammenarbeit Schweiz/Botswana ist ihm ein besonderes Anliegen. Die Grundlagen für eine gute Vorbereitung und Einführung von Freiwilligen-Einsätzen in Botswana wären somit gegeben. Dies umso mehr, als H. sich gerade auch für die Freiwilligenaktion interessiert zeigt und sie fördern möchte.
3. Allgemein müssen gemäss H. an Freiwillige für Botswana die folgenden Anforderungen gestellt werden:
 - Ausgesprochen berufliche Tüchtigkeit. Anforderungen und Niveau in Botswana sind recht hoch. Guter Wille als Hauptqualität reicht nicht.
 - Charakterliche und physische Härte und Zähigkeit. Die klimatischen und topographischen Bedingungen (Wüste, Sand, Hitze - Kälte [zw. 0 + 40° C.], Sonnenbestrahlung, Mücken) bringen eine bedeutende ständige Belastung mit sich. Auch entsprechen die Qualität des Essens und die Ernährungsgewohnheiten sehr wenig unseren Vorstellungen (englisch beeinflusst, auf Buschniveau).
 - (In erster Linie für männliche Freiwillige) Fähigkeit zu sexueller Diskretion und Enthaltbarkeit. Intime Kontakte mit den mitunter recht bereitwilligen einheimischen Frauen können, wenn sie bekannt werden, zu Schwierigkeiten führen. Einerseits liegt es offenbar im Interesse Botswanas, sich nicht allzu ostentativ in Widerspruch zur Apartheid-Politik der Republik Südafrika zu setzen. Andererseits besteht in Botswana (noch

stärker in Lesotho) eine Gegen-Tendenz zu dieser Politik. Sind in Südafrika die Beziehungen von Weissen zu Schwarzen durch die "immorality - act" geregelt (d.h. verboten), so gibt es in Botswana die Neigung, den Beziehungen von Schwarzen (Frauen) zu Weissen (Männern) nicht ganz freien Lauf zu lassen. Die Selbstachtung (und die Einschränkung von Geschlechtskrankheiten) lassen es nicht zu, dass die südafrikanischen Männer in Botswana (und Lesotho, wo es bereits eine "umgekehrte" immorality-act gibt) schrankenlos das suchen können, was ihnen zu Hause verboten ist. Dabei kommt es natürlich in der Wirkung auf dasselbe heraus, ob es sich wirklich um südafrikanische Männer oder um andere Weisse handelt.

- Als Freiwillige für Botswana können keine aktiv Linksstehenden oder Rassen-Gleichberechtigungs-Prediger in Frage kommen. Beide Arten - die ersten aus vornehmlich innenpolitischen, die zweiten aus vornehmlich aussenpolitischen Gründen - würden nicht ins Bild passen, somit sich selbst, der Schweiz und dem Gastland Schwierigkeiten schaffen.

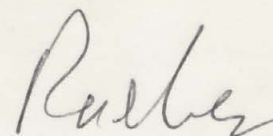
4. Alle diese Anforderungen gälten auch für die Freiwilligen, die (mit Gesuch 771.0/771.12 - IH/st der schweiz. Botschaft in Pretoria vom 10. Juli 1969) als Lehrer angefordert wurden. Sie würden alle an der Strassen- und Eisenbahn-Achse Lobatsi - Francistown, also in verhältnismässig dicht besiedelten und wohnlichen Gebieten eingesetzt, die zudem eine gewisse Ablenkung bieten. Ganz besonders gälten diese Anforderungen aber für Freiwillige, die abseits dieser Achse eingesetzt würden.
5. Wir erinnern H. an den 1966/67 sehr weit vorangetriebenen, im letzten Moment (aus rein intern-schweizerischen Gründen) aufgegebenen Plan, Freiwillige nach Botswana zu entsenden (vgl. Kredit-Antrag 175/66). Heute geht es uns darum, neben Nepal wieder ein weiteres englischsprachiges Einsatzland für die Freiwilligen zu finden. Botswana empfiehlt sich dafür.
 - 1) wegen der Vorentscheidung von 1966/67;
 - 2) wegen den oben unter 1. und 2. genannten guten Bedingungen, und schliesslich
 - 3) weil schon Einsatzgesuche (vgl. oben 4.) vorliegen.
 Wir teilen H. mit, dass wir von den verlangten 4 - 6 Lehrern 1970 wahrscheinlich 2 - 3 zur Verfügung stellen können, dass wir die Freiwilligenaktion in Botswana aber dann möglichst bald ausdehnen möchten, um zu einer gewissen Konzentration in diesem Lande zu kommen und die Verzettelung soweit wie möglich zu vermeiden.
6. H. antwortet, dass in Botswana ein grosser Bedarf an Baufachleuten in Projekten der Regierung und in privaten Projekten besteht. Bei den privaten handelt es sich meist um solche von Erwerbsgesellschaften, sodass Freiwilligeneinsätze nicht in Frage kommen. H. ist bereit, abzuklären, ob in Regierungsprojekten einige Freiwillige eingesetzt werden könnten.
7. Es wird folgendes Vorgehen festgelegt:

- 3 -

- a) EP prüft kurzfristig, ob für 1970 2 - 4 Lehrer (gemäss oben genanntem Gesuch) auf Botswana festgelegt werden können.
- b) Die Botschaft in Pretoria erhält bald eine positive oder negative Mitteilung. Wenn sie positiv ist, wird sie mit der Bitte an H. verbunden, die oben unter 6. genannte Abklärung in naher Zukunft einzuleiten.
8. H. wird eine Dokumentation über die Schweizer Freiwilligen zu seiner persönlichen Orientierung überreicht.

5.11.69

RR



cc: MJ
SL
EP
PS